Teilfinanzhaushalt^{1, 2}

			Ansatz des	Haushaltsjahres ³			Verpflich- tungs-	Planung Haus-	Haus-	Planung Haus-
	Ein- und Auszahlungsarten	Vorvor- jahres	Vor- jahres	Ansatz	über- tragen⁴	Gesamt	ermächti- gungen	haltsjahr + 1	haltsjahr + 2	haltsjahr + 3
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	3a	3b	4	5	6	7
1 2 3 4 5 6 7	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)				\times	\times	><			
9 10 11 12 13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Transferauszahlungen Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)									
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)				X	X				
17 18	 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 									
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)				X		X			
20 21 22 23	Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für Baumaßnahmen - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen									
24	Finanzvermögen									
25	maßnahmen									
S 5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)									
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)				\times		\times			
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)									

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vor- jahres		ermächtig ushaltsjah über- tragen		Verpflich- tungs- ermächti- gungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Haus-	Planung Haus- haltsjahr + 3
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
20-	Ι.	Figure 1 and	1	2	3	3a	3b	4	5	6	7
		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen									
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten									
S8	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)									
27a 27b		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleich- baren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen				X	X				
S9	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit (= Zeilen 27a und 27b)				><	\times	><			
S10	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)				X	\times	\times			
S11	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10) ⁵					\times	\times			
28	+	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				\times	\times	\times			
S12	=	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)				X	X	X			
29	+	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				\supset	\times	\times			
S13	=	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)									

¹ Auf die Fußnoten 1 bis 15 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4) wird verwiesen.

² Nach § 4 Abs. 5 Satz 2 KommHV-Doppik richtet sich die Darstellung der Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 14 und Nr. 26 und 27 KommHV-Doppik auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte nach den örtlichen Verhältnissen, weshalb auf ihre Darstellung ggf. verzichtet werden kann.

Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insoweit wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilfinanzhaushalten gesondert darzustellen.

⁴ Hier sind nachrichtlich die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen. Soweit diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind, kann auf die Darstellung verzichtet werden; ggf. sind sie sorgfältig zu schätzen. Auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) wird verwiesen. § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.

Die Zeilen 28 bis S13 sind nicht für alle Teilfinanzhaushalte verbindlich, da sie nur das Liquiditätsmanagement des Teilhaushalts "Allgemeine Finanzwirtschaft" betreffen sollten (vgl. Produktgruppe 612 des KommPrR). Sie können jedoch nachrichtlich ausgewiesen werden. Diese Zeilen dienen insbesondere zur Darstellung der Deckung von Finanzmittelfehlbeträgen durch Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (= sonstige Liquiditätsreserven).